

HOCHSCHÜLERSCHAFT

HOCHSCHULE F. KÜNSTL. U. INDUSTR. GESTALTUNG LINZ

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

SONNENSTEINSTRASSE 11 / A-4040 LINZ / TEL. +43 732/736501-321 / FAX: +43 732/236986



Ergeht an:

Präsidium des Nationalrates,

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

Dr. Schaffner

57 - GENO. RT

Datum: 16. JAN. 1996 12.1.1996

17.1.96

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an
Universitäten

BESCHLÜSSE zum UniStG-Entwurf

gefaßt in der Hauptausschußsitzung vom 9.1.1996

Der Hauptausschuß der Hochschülerschaft an der Hochschule für Gestaltung Linz schließt sich einstimmig der Stellungnahme der Vorsitzendenkonferenz der Hochschülerschaften an den Kunsthochschulen Österreichs im Sinne der dort artikulierten Forderungen an.

Er spricht sich darüberhinaus nochmals nachdrücklich für eine Eingliederung der bisherigen Studien nach Kunsthochschul-Studiengesetz in das neue Universitäts-Studiengesetz aus.

Im neuen UniStG soll bereits jetzt die volle Gleichwertigkeit aller Kunsthochschulstudien mit Universitätsstudien ohne Einschränkungen hergestellt werden.

Die bereits vielfach geäußerte Forderung nach einer Reform der Kunsthochschulen versteht sich sowohl studienrechtlich wie organisationsrechtlich. Die genannten Maßnahmen im Universitäts-Studiengesetz sind als Grundvoraussetzungen für eine solche Reform anzusehen.

Für den Hauptausschuß:



Herrmann Lohninger
Herrmann Lohninger,
Hauptausschußvorsitzender